

Berlin, 01.02.2021

Stellungnahme 01/2021

Dringende Handlungsempfehlungen zur COVID-19-Impfung

Gehörlose, taubblinde und andere hörbehinderte Menschen sind nicht nur in Pandemiezeiten von den Informationen, die hörenden Menschen akustisch, schriftlich und oftmals auch mittels moderner Medien zur Verfügung stehen, ausgeschlossen. Dabei wird meist nicht im Sinne der Barrierefreiheit an diese Betroffenen gedacht. Damit wird ihnen der Zugang zum notwendigen, z. T. überlebensnotwendigen, Informationsangebot und den ansonsten für alle Bürger/-innen selbstverständlichen Diensten erschwert und oftmals auch verwehrt.

Dies stellt in Zeiten der aktuellen Corona-Pandemie eine zusätzliche erhebliche Gefährdung für gehörlose, taubblinde und andere hörbehinderte Menschen dar, die sich aktuell in Verbindung mit den anlaufenden Corona-Impfungen wieder deutlich zeigt.

Daher fordert der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. dringend:

Die auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts zu findenden und dort in vielen anderen Sprachen vorhandenen schriftlichen **Aufklärungsmaterialien zur COVID-19-Impfung** müssen auch **mittels Video mit Untertiteln in die Deutsche Gebärdensprache übersetzt** werden. Dies dient der Vorbereitung auf das Aufklärungsgespräch und die Einwilligung zur Impfung.

Der **Zugang zur Terminbuchung** darf nicht nur online möglich sein, sondern **auch per Post und Telefax**. Die Nummer 116 117 des ärztlichen Bereitschaftsdienstes muss über einen Relay-Dienst **kostenlos** erreichbar sein, ergänzend auch mittels der bereits länger vom Deutschen Gehörlosen-Bund **geforderte Corona-Hotline für gehörlose Menschen**¹. Zudem ist es zu ermöglichen, dass ungeachtet der Art der Buchung auch der notwendige **Dolmetscherbedarf** für Deutsch und Deutsche Gebärdensprache **angegeben** werden kann. Für taubblinde Menschen muss eine Möglichkeit zur **Anmeldung ihrer Taubblindenassistenz** bestehen. Zur Optimierung der Dolmetscherorganisation können die Impfungen mittels **Gruppenterminen** durchgeführt werden.

Bei der Impfung ist auf Wunsch der gehörlosen, taubblinden oder von anderen Hörbehinderungen betroffenen Menschen zum notwendigen Aufklärungsgespräch, zur Durchführung und Überwachung eine/-e **Dolmetscher/in für Deutsch und Deutsche Gebärdensprache** bereitzustellen. Die **Kostenübernahme** ist für die Betroffenen und deren Angehörige **kompliationslos und unbürokratisch** sicherzustellen. Da die Länder und die Krankenversicherungen (GKV und PKV) gemeinsam für die Organisation der Impfzentren einschließlich ihrer Abläufe zuständig sind, sind durch diese auch die im Rahmen der Impfungen anfallenden Dolmetscherkosten zu übernehmen. Dringend geboten ist es, die **Zuständigkeit für die Übernahme der Dolmetscherkosten klar zu regeln**. Ist die notwendige, zeitnahe Klärung nicht zu erreichen, sollten sofort bis zur Einigung entspr. §§ 17 Absatz 2 SGB I und 19 Abs. 1 SGB X die Kosten vom Land übernommen werden.

Über den Bundesverband

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. versteht sich als sozial- und gesundheitspolitische, kulturelle und berufliche Interessenvertretung der Gebärdensprachgemeinschaft, also der Gehörlosen und anderer Menschen mit Hörbehinderung, die sich in derzeit 26 Mitgliedsverbänden mit ca. 28.000 Mitgliedern, darunter 16 Landesverbänden und zehn bundesweiten Fachverbänden, zusammengeschlossen haben. Insgesamt zählen dazu mehr als 600 Vereine. Unser Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der Lebenssituation von Gehörlosen durch den Abbau von kommunikativen Barrieren und die Wahrung von Rechten, um eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Pressekontakt

Wille Felix Zante

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: w.zante@gehoerlosen-bund.de

¹ DGB-Positionspapier „Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Situation der Gehörlosen-/Gebärdensprachgemeinschaft in Deutschland“ (23.09.2020) unter http://gehoerlosen-bund.de/browser/4144/DGB_Positionspapier_Auswirkungen_Corona_Pandemie_final.pdf